

## **Öffentliche Bekanntmachung**

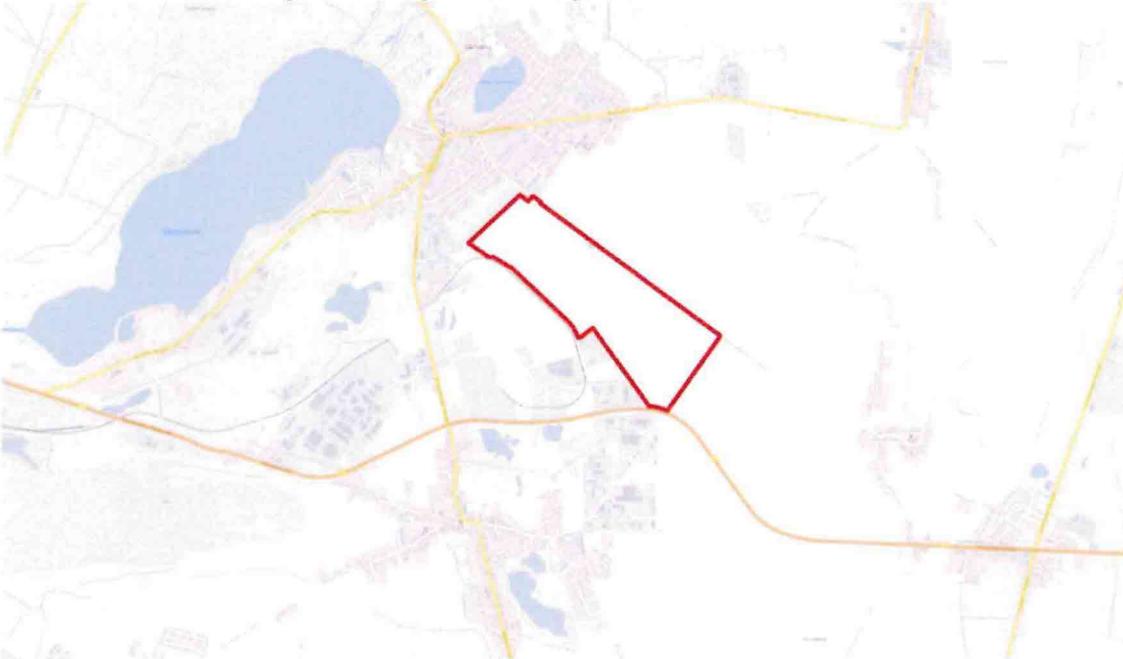
### **zur Billigung des Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 „Hybridkraftwerk Herzfelde“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖBs nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin hat in ihrer 45. öffentlichen Sitzung am 30.05.2024 mit Beschluss Nr. 369/45/2024 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 „Hybridkraftwerk Herzfelde“ in der Fassung vom 26. März 2024 gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planung zu beteiligen (§ 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 befindet sich in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin zwischen den Ortsteilen Herzfelde und Hennickendorf und umfasst die Flurstücke 106, 328, 330, 335, 338 der Flur 3 der Gemarkung Herzfelde, Flurstücke 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 126 (teilweise), 127 (teilweise), 281 (teilweise) der Flur 4 der Gemarkung Hennickendorf und Flurstücke 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 161 der Flur 1 und Flurstück 958 der Flur 2 der Gemarkung Lichtenow. Das Plangebiet hat eine Größe von rund 112,1 ha und wird begrenzt

- im Nordosten und im Osten von landwirtschaftlich genutzten Flächen,
- im Süden von der B1,
- im Südwesten von gewerblich genutzten Flächen (u.a. Photovoltaik) und
- im Nordwesten von bewaldeten Flächen und den angrenzenden Siedlungsflächen des Ortsteils Hennickendorf.

Der räumliche Geltungsbereich geht aus folgendem Kartenausschnitt hervor:



**Lage des Geltungsbereichs in der Gemeinde.** Grundlage: Brandenburgviewer, Juni 2024



#### Übersichtsplan des Geltungsbereichs, ohne Maßstab

Im Plangebiet ist die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen geplant. Die Kombination der beiden Varianten zur Gewinnung erneuerbarer Energien soll einen Beitrag zum Schutz des Klimas und zur Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes leisten. Das Projekt soll durch erneuerbar und regional produzierten Strom die Versorgung der Firma CEMEX Zement GmbH - Werk Rüdersdorf bei Berlin und der Gemeinde unterstützen.

Das Plangebiet befindet sich im planungsrechtlichen Außenbereich, wodurch das Vorhaben nach § 35 BauGB planungsrechtlich nicht zulässig wäre. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das beabsichtigte Bauvorhaben zu schaffen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu sichern, ist das Bebauungsplanverfahren sowie im Parallelverfahren eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Für die Umsetzung des Planungsziels werden gemäß § 11 BauNVO zwei sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen „Photovoltaik“ sowie „Photovoltaik und Windenergie“ festgesetzt. Die zwei Bestandsanlagen (Enron Wind 1.5, Nabenhöhe 100 m) aus dem Jahr 2005 werden zum Repowering abgebaut und durch drei moderne, leistungsstärkere Windkraftanlagen ersetzt. Bestehende geschützte Biotope sollen erhalten werden.

Die Planzeichnung und die Begründung liegen zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und den Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB vor. Der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie der Umweltbericht werden im weiteren Verfahren erstellt.

Der Vorentwurf wird in der Zeit vom

**01.07.2024 bis zum 05.08.2024**

zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros in der Gemeindeverwaltung in 15562 Rüdersdorf bei Berlin, Hans-Striegelski-Straße 5, öffentlich ausgelegt.

Die Öffnungszeiten des Bürgerbüros sind:

montags 9-12 Uhr und 13-17 Uhr  
dienstags 9-12 Uhr und 13-19 Uhr  
mittwochs 9-12 Uhr  
donnerstags 9-12 Uhr und 13-17 Uhr  
freitags 9-12 Uhr

Weiterhin können innerhalb der genannten Frist nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 033638 85216 eine Einsichtnahme in der Abteilung 1 der Gemeindeverwaltung Rüdersdorf bei Berlin, Puschkinstraße 5 in 15562 Rüdersdorf bei Berlin erfolgen und Anregungen zur Niederschrift vorgebracht werden. Anregungen, Bedenken oder Hinweise können auch an folgende Adresse eingesendet werden:

Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin  
Abteilung 1 Sachgebiet Planung  
Puschkinstraße 5  
15562 Rüdersdorf bei Berlin.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 ist auch im Internet auf der Seite der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin unter [www.ruedersdorf.de/meine-gemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/](http://www.ruedersdorf.de/meine-gemeinde/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/) einsehbar.

#### **Datenschutzinformation:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Rüdersdorf bei Berlin, den **17.06.2024**

  
Sabine Löser  
Bürgermeisterin

